



Fachgruppe  
**SPECHTE**

in der Deutschen  
Ornithologen-Gesellschaft (DO-G)

Ascheberg-Davensberg (NRW), im Juni 2015

## **Resolution der Jahrestagung 2015 der Fachgruppe Spechte in der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) zum Schutz der Spechtbäume in Wirtschaftswäldern**

Stärker noch als im Naturwald mit seinem großen Angebot an natürlichen Baumhöhlungen kommt den Spechthöhlen im Wirtschaftswald eine entscheidende Funktion für die Waldlebensgemeinschaft zu. Oft sind sie die einzigen nutzbaren Baumhöhlen für die artenreiche Gilde der Höhlenbesiedler. **Spechtbäume sind Schlüsselstrukturen der Artenvielfalt im Wald.** Deshalb sind sie nach § 44 BNatSchG artenschutzrechtlich geschützt („Fortpflanzungs- und Ruhestätten“).

In der forstlichen Praxis wird diese Erkenntnis noch zu wenig beachtet. Aktuell nimmt vielerorts der Holzeinschlag in Altwaldbeständen zu, und zu viele Spechtbäume fallen der Motorsäge zum Opfer. Dabei führt die hohe Brennholznachfrage gerade auch zur Nutzung von Spechtbäumen. Da sie Schadstellen aufweisen, werden sie häufig gefällt, ohne als Brutbäume erkannt zu werden.

### **Deshalb fordert die Fachgruppe Spechte der DO-G:**

- Bäume mit Spechthöhlen sind grundsätzlich zu erhalten
- Zwingend notwendig ist eine dauerhafte Markierung der Höhlenbäume. Daneben sollten sie nach Möglichkeit mit GPS eingemessen und im Forst-GIS dargestellt werden
- Die Verkehrssicherungspflicht ist unter Beachtung des Artenschutzrechtes auf öffentliche Straßen und Wege zu begrenzen
- Im Privatwald sollte trotz des gesetzlichen Schutzes der Nutzungsverzicht finanziell anerkannt werden
- Durchforstungen sollten in Höhlenbaumbereichen nicht in der Brutzeit stattfinden
- Die Information über Spechtbäume als Schlüsselstrukturen für die Artenvielfalt muss verstärkt werden

## Erläuterung:

Die Fachgruppe Spechte anerkennt die wichtige Rolle einer nachhaltigen Bewirtschaftung des nachwachsenden Rohstoffes Holz. Sie unterstreicht jedoch die Notwendigkeit, auch im Wirtschaftswald – und nicht etwa nur in Stilllegungsflächen - Bäume für den Artenschutz zur Verfügung zu stellen, wie es auch das BNatSchG fordert. Als einfacherster Weg zum Schutz der Spechtbäume bietet sich vor allem der **Einzelbaumerhalt** an. Dabei handelt sich um eine Menge des Baumbestandes, der im Promillebereich liegt. Um den Schutz der Höhlenbäume bei Durchforstungen und Erntemaßnahmen sicher zu stellen, ist ihre dauerhafte Markierung zwingend notwendig. Ergänzend zum Einzelbaumschutz sollten Höhlenbäume mit Nachbarbäumen in Form von Baumgruppen (**Altbaumgruppen, Altbauminseln**) aus der Nutzung genommen werden. Dieser Weg bietet mehrere biologische und forstliche Vorteile. Zum Beispiel neigen Spechte dazu, ihre Höhlenbäume in engen Baumbezirken zu konzentrieren („Höhlenbaumzentren“), gibt man ihnen dafür Gelegenheit, werden andere Baumbestände durch Höhlenbautätigkeiten weniger berührt. Die Kumulation von Höhlenbäumen erleichtert die gleichzeitige Ansiedlung von verschiedenen höhlenbewohnenden Arten oder auch von kolonieartigen Brutgesellschaften (Hohltauben, Dohlen, Fledermäuse). Altbaumgruppen fördern bei der Waldbewirtschaftung die räumliche Ordnung und Arbeitssicherheit. Die Fläche der Altbaumgruppen geht nach deren Zerfallsphase wieder in die normale Bewirtschaftung über.

Um das Bewusstsein für die Bedeutung von Spechtbäumen auch in der Bevölkerung weiter zu entwickeln, sollten Politik, Forstverwaltungen und Waldbesitzerverbände, möglichst gemeinsam mit Naturschutzverbänden, Informationen über Spechtbäume und deren Schutz mittels Internet, Presse, Faltblättern und Exkursionen in die Öffentlichkeit tragen.

Für die Fachgruppe Spechte in der DO-G:

*Dr. Klaus Ruge (klausrufe@posteo.de)*

*Dr. Joachim Weiss (weiss@nw-ornithologen.de)*